



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.12 Zweites Neugliederungsprogramm

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Kreis, Kempen-Krefeld). In drei Fällen (Herford, Lüdenscheid, Viersen) wurde zugleich das Problem der Wiedereingliederung bisher kreisfreier Städte in den sie umgebenden Kreis gelöst.

Durch das erste Neugliederungsprogramm wird die Zahl der Gemeinden um etwa die Hälfte verringert.

9.12

Zweites Neugliederungsprogramm

Die Landesregierung beabsichtigt, in der Legislaturperiode ab 1970 ein zweites Neugliederungsprogramm durchzuführen. Es soll in einem jeweils geschlossenen Verfahren die Gemeinde- und Kreisneugliederung für abgegrenzte Teilräume des Landes zum Abschluß gebracht werden. Da die Kreisreform nur in großen Räumen möglich ist, soll das Land – unabhängig von Regierungsbezirksgrenzen – in acht Neugliederungsgebiete eingeteilt werden, die in jeweils einem Verfahren untersucht werden und für die jeweils ein geschlossener Gesetzentwurf ausgearbeitet werden soll. Es handelt sich um folgende Neugliederungsgebiete:

Raum Aachen:

Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen, Geilenkirchen-Heinsberg, Erkelenz, Jülich, Düren, Monschau, Schleiden, Euskirchen.

Raum Bielefeld:

Kreisfreie Stadt Bielefeld, Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke, Detmold, Lemgo, Wiedenbrück.

Raum Münster/Hamm:

Kreisfreie Städte Münster, Hamm, Kreise Münster, Warendorf, Steinfurt, Tecklenburg, Coesfeld, Ahaus, Recklinghausen, Lüdinghausen, Beckum, Unna, Soest, Lippstadt.

Ruhrgebiet:

16 Städte des Ballungskernes.

Raum Niederrhein:

Kreisfreie Stadt Bocholt, Kreise Borken, Rees, Kleve, Geldern, Dinslaken, Moers.

Raum Mönchengladbach / Düsseldorf / Wuppertal:

Kreisfreie Städte Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid, Neuss, Mönchengladbach, Rheydt, Krefeld, Kreise Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich, Kempen-Krefeld.

Raum Sauerland / Paderborn:

Kreisfreie Stadt Hagen, Kreise Ennepe-Ruhr, Iserlohn, Lüdenscheid, Arnsberg, Olpe, Meschede, Brilon, Siegen, Wittgenstein, Paderborn, Büren, Höxter, Warburg.

Raum Köln:

Kreisfreie Städte Köln, Leverkusen, Kreise Rhein-Wupper-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Köln, Bergheim.

Die Abgrenzung der Neuordnungsräume zeigt Abbildung 63.

Die neuen Kreise müssen sich in das System der Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte des Landesentwicklungsplanes II einfügen und eigenständige, mit dem Großraum abgestimmte Entwicklungsziele haben.

Wie die Kreisreform weitgehend von der Durchführung der Gemeindereform abhängig ist, so ist eine Reform der regionalen Verwaltungseinheiten (Landschaftsverbände, Regierungsbezirke) weitgehend abhängig von der Durchführung der Kreisreform.

Als besonders schwierig wird sich die Gebietsreform im Ruhrgebiet und im Umland der großen Städte herausstellen. Hier fallen nämlich örtliche, überörtliche und regionale Probleme weitgehend zusammen. Das Problem der kommunalen Neugliederung innerhalb des Ruhrgebietes wird deshalb gesondert untersucht.

Bei der Reform der regionalen Verwaltungseinheiten darf der Zusammenhang mit der notwendigen Neugliederung der Länder und mit der weiteren Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung nicht außer Betracht bleiben. In allen Bundesländern sollte ein möglichst einheitlicher Typ der regionalen Verwaltungseinheiten angestrebt werden.

■ Münster

■ Hamm

■ Bielefeld

■ Krefeld

■ Essen

■ Wuppertal

mit voraussichtlich wiederhergestelltem Kreisgebiet

Die Maschinen, Motoren und Werkzeuge der Landwirtschaft werden durch den Landmaschinenbau ersetzt. Die landwirtschaftliche Produktion wird durch den Maschinenbau und die Entwicklung von landwirtschaftlichen Maschinen und Motoren gefördert.

Die von der Landesregierung für den Grundbesitz und die Verbesserung der Landwirtschaft vorgesehenen Programme sind im Landentwicklungsplan II und im Landesentwicklungsplan III festgelegt und werden im Programmzeitraum 1970 bis 1975 durchgeführt.

Langfristiges Ziel

Rationeller und übersichtlicher Aufbau der Gesamtverwaltung mit einer wesentlich herabgesetzten Zahl der Verwaltungseinheiten.

Maßnahmen bis 1975

Wegfall von drei Vierteln der Gemeinden, mehreren Kreisen und sonstigen Verwaltungseinheiten; Rückkehr kleinerer kreisfreier Städte in die Kreise.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.

Abbildung 63
**Neuordnungsräume
 des zweiten Neugliederungsprogramms**

